

## UNIVERSITÄTSLEHRERINNENVERBAND GRAZ – ULV GRAZ

Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Grazer Universitäten



in Zusammenarbeit mit



Sehr geehrte Frau Professorin!  
Sehr geehrter Herr Professor!

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Jede Lehrtätigkeit, insbesondere mit praktischem Unterricht, zieht im Anlassfall auch die Verpflichtung zum gesetzlichen Schadenersatz nach den Bestimmungen der §§ 1293 – 1341 ABGB gegenüber Dritten nach sich. Angehörige des wissenschaftlichen Personals haften bei der Abhaltung von Lehrveranstaltungen (insbesondere von Übungen) an der Universität auch nach den Bestimmungen des Amtshaftungsgesetzes (BGBl. Nr. 20/49) in der jeweiligen geltenden Fassung.

Der Abschluss einer Kollektiv-Haftpflichtversicherung - bei einer geringen Jahresprämie - gewährt wirtschaftlichen Schutz gegen die Folgen der Haftpflichten privatrechtlichen Inhaltes und aus dem Amtshaftungsgesetz bei der Ausübung der Lehrtätigkeit.

Der Versicherungsschutz umfasst gemäß den behördlich genehmigten Versicherungsbedingungen (AHVB und EHVB 2005) nicht nur die Leistungen aus der Schadenersatzverpflichtung, sondern auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche (Prozess- und Anwaltskosten).

### **Versicherungssumme:**

€ 750.000.-- pauschal für Personen- und Sachschäden

### **Jahresprämie einschließlich Versicherungssteuer:**

**€ 6,90**

Die Leistungen des Versicherers umfassen auch die persönliche und gesetzliche Haftpflicht der/des Versicherten aus der Wahrnehmung schulmäßiger Obliegenheiten wie die Durchführung von Exkursionen und sonstiger Feldforschungsaktivitäten, auch wenn die/der Versicherte diese zwanglos außerhalb des Lehrplanes, jedoch mit Kenntnis des zuständigen Organs (zB Institutsleitung) durchführt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Haftung des Versicherten als Organ des Rechtsträgers (Universität) nach dem Amtshaftungsgesetz (BGBl. Nr. 20/1949). Dieser Versicherungsschutz wird im Rahmen der versicherten Summe für Personen- und Sachschäden und zusätzlich bis zu € 7.500.-- für reine Vermögensschäden geboten.

Beispiel:

Ein/e Student/in wird durch Verschulden eines/r Hochschullehrers/in bei einer Explosion im Labor verletzt. Die aus der Verletzung entstandenen Schäden werden durch die Deckungssumme bis zu € 750.000.- gedeckt.

In diesen Fällen umfasst die Versicherung auch die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der Abwehr des vom Rechtsträger gegen die/den Versicherten erhobenen Anspruches einschließlich der Kosten der Nebeninterventionen des Versicherten in dem Rechtsstreite zwischen der/dem Geschädigten und dem Rechtsträger; ferner auch die Kosten der Verteidigung in einem Disziplinarverfahren, das wegen einer Rechtsverletzung eingeleitet wurde, die einen Versicherungsanspruch begründen könnte, so ferne diese Kosten auf Weisung der Versicherers aufgewendet werden.

Der angebotene Versicherungsschutz ist im Verhältnis zur geringen Prämie so umfangreich, dass ein Beitritt aller Angehörigen des wissenschaftlichen Personals bestens empfohlen werden kann.

Für dieses günstige Anbot steht als zentraler Ansprechpartner Herr **Mag. Gregor Kootz** zur Verfügung.

Mag. Gregor Kootz  
Wiener Städtische Versicherung AG  
Brockmannngasse 32  
8010 Graz  
[g.kootz@staedtische.co.at](mailto:g.kootz@staedtische.co.at)  
Telefon : 0664/ 60 139 57435

Johannes Giessauf eh.  
ULV-Sektionsleiter KFUG

Anneliese Legat eh.  
ULV-Vorsitzende